

Ressort: Politik

Seehofer wollte Staatsbürgerschaftsentszug bei Kindern erleichtern

Berlin, 02.03.2019, 05:00 Uhr

GDN - Im Rahmen der Gesetzesreform, die es erlauben würde, IS-Kämpfern mit Doppelpass die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, plante Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU), mehrere Bedingungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu verschärfen und gleichzeitig die Möglichkeiten ihres Entzugs auszuweiten. Das geht aus dem Entwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes aus dem Innenministerium hervor, über den die Zeitungen des "Redaktionsnetzwerks Deutschland" in ihren Samstagsausgaben berichten.

So plante Seehofer eine Verschärfung der Regelungen für Kinder unter fünf Jahren, deren Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft rechtswidrig, also etwa durch arglistige Täuschung, für sich und ihre Familien erlangt haben. Bislang haben Behörden in solchen Fällen einen Ermessensspielraum, ob sie den Kindern betroffener Elternteile die Staatsbürgerschaft entziehen oder nicht. Seehofer wollte das ändern. Auch wollte das Innenministerium eine Ausnahme einschränken, die es Einwanderern nach Genfer Flüchtlingskonvention erlaubt, beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ihren bisherigen Pass zu behalten. Die Sonderregelung erspart es Flüchtlingen bislang, noch einmal Kontakt zu den Behörden ihres Herkunftsstaates aufzunehmen, aus dem sie geflohen sind. Flüchtlingshelfer warnen in solchen Fällen vor erheblichen Belastungen. "Nicht in jedem Fall ist bei Asylberechtigten und gleichgestellten Schutzbedürftigen die Stellung eines Entlassungsantrags bei der Auslandsvertretung ihres Herkunftsstaates von vornherein unzumutbar", heißt es in dem Seehofer-Entwurf. Auch sei in Betracht zu ziehen, Vertrauenspersonen oder Rechtsanwälte mit der Vorsprache in der Auslandsvertretung zu beauftragen. Beide Verschärfungen wollte Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) nach RND-Informationen aus Regierungskreisen nicht mittragen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120909/seehofer-wollte-staatsbuergerschaftsentszug-bei-kindern-erleichtern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619